



## Unbedenklichkeitserklärung für den Staatsexamensstudiengang Pharmazie

Diese Erklärung muss für die Bewerbung beim Studierendensekretariat eingereicht werden, sofern bereits Studienzeiten im Staatsexamensstudiengang Pharmazie vorliegen.

Für inhaltliche Rückfragen steht Ihnen der Studienfachberater, Herr Dr. Werner Kiefer, zur Verfügung (Tel. 49 6131 39-23061, [wkiefer@uni-mainz.de](mailto:wkiefer@uni-mainz.de), Staudingerweg 5, Zi. 03-222, D 55099 Mainz)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum und Geburtsort: \_\_\_\_\_

Ich bestätige hiermit, dass ich den Prüfungsanspruch im Staatsexamensstudiengang Pharmazie an der Hochschule, an der ich bisher für diesen Studiengang eingeschrieben war, nicht verloren habe. Sofern die Einschreibung erfolgt, werde ich unaufgefordert mit Beginn des Semesters eine Unbedenklichkeitsbescheinigung durch meine bisherige Hochschule beim Studierendensekretariat einreichen.

---

Ort / Datum

Unterschrift Studienplatzbewerber/-in

\* Sollte die Möglichkeit des Verlustes des Prüfungsanspruchs zum Ausstellungszeitpunkt dieser Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht ausgeschlossen werden können (z. B. da noch nicht alle Leistungsnachweise korrigiert werden konnten), wird im Folgenden um Vermerk gebeten: